

## Digitale Barrierefreiheit

### Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, im Folgenden DKLB-Stiftung genannt, als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 arbeitet daran, ihre Webseiten im Einklang mit den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) sowie der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Die Rechtsgrundlage für die barrierefreie Gestaltung ist das Gesetz über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (BIKTG Bln) in Verbindung mit der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (gesetz-im-internet.de).

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den gesamten Internetauftritt unter [www.lotto-stiftung-berlin.de](http://www.lotto-stiftung-berlin.de).

### Erstellung der Barrierefreiheitserklärung

Diese Erklärung wurde erstmals am 25.11.2024 erstellt.

Die Überprüfung der Internetseite wurde von der Überwachungsstelle für Barrierefreiheit der öffentlichen Stellen des Landes Berlin durchgeführt. In der Überprüfung wurde ein Teil aller Anforderungen zur Barrierefreiheit getestet. Die Erklärung zur Barrierefreiheit wurde sowohl auf formale Anforderungen und auf Erreichbarkeit von jeder Seite aus geprüft. Für PDF-Dokumente des Webauftritts wurde der automatisiert prüfbare Teil des Zusatzstandards PDF/UA-1 kontrolliert. Nachfolgend die ausführlichen Erläuterungen:

### Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Der Internetauftritt ist nach dem letzten Stand einer Überprüfung derzeit noch nicht barrierefrei. Die DKLB-Stiftung arbeitet laufend daran, die Anforderungen schrittweise technisch umzusetzen.

Die Webseite [www.lotto-stiftung-berlin.de](http://www.lotto-stiftung-berlin.de) bietet derzeit noch nicht den vollumfänglichen Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Erforderliche Anpassungen an der Webseite können nur im Rahmen der laufenden Weiterentwicklungen vorgenommen werden, soweit dieses derzeit technisch möglich ist.

Der Webauftritt ist derzeit noch nicht barrierefrei.

### Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Im Folgenden sind die geprüften Anforderungen dieser Überwachungsprüfung dargestellt. Diese entsprechen überwiegend den Anforderungen

**Stiftung Deutsche  
Klassenlotterie Berlin**

Brandenburgische Str. 36  
10707 Berlin

Telefon: +49 30 89 05-12 80  
Telefax: +49 30 89 05-12 46

[info@lotto-stiftung-berlin.de](mailto:info@lotto-stiftung-berlin.de)  
[www.lotto-stiftung-berlin.de](http://www.lotto-stiftung-berlin.de)

gemäß Abschnitt 9 der EN 301 549. Sie erfüllen die Mindestempfehlung aller deutschen Überwachungsstellen.

Dabei gilt:

Prüfkriterien aus EN 301 459

Nr.	Prüfkriterium	oS	eS	oF	oH	eH	oSp	em F	fA	eK	W	B	V	R
1.1.1	Nicht-Text-Inhalt	P	P		P	S				S	X			
1.2.1	Reines Audio und reines Video (aufgezeichnet)	P	P		P	P				S	X			
1.2.2	Untertitel (aufgezeichnet)				P	P				S	X			
1.2.3	Audiodeskription oder Medienalternative (aufgezeichnet)	P	S							S	X			
1.2.5	Audiodeskription (aufgezeichnet)	P	S							S	X			
1.3.1	Info und Beziehungen	P	S							S	X			
1.3.2	Bedeutungsvolle Reihenfolge	P	S							S	X			
1.3.3	Sensorische Eigenschaften	P	P	P	P	P				S	X			
1.3.4	Ausrichtung		P					P		S	X			
1.3.5	Eingabezweck bestimmen	P	P							P	X			
1.4.1	Benutzung von Farbe	P	P	P						S	X			
1.4.2	Audio-Steuererelement	P				P				S	X			
1.4.3	Kontrast (Minimum)		P	P						S	X			
1.4.4	Textgröße ändern		P								X			
1.4.5	Bilder von Text		P	P						S	X			
1.4.10	Automatischer Umbruch (Reflow)		P								X			
1.4.11	Nicht-Text-Kontrast		P	P						S	X			
1.4.12	Textabstand		P							P	X			
1.4.13	Eingeblendeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus		P					P		P	X			
2.1.1	Tastatur	P	P				S	P				X		
2.1.2	Keine Tastaturfalle	P	P				S	P				X		
2.1.4	Tastaturkürzel							P		S		X		
2.2.1	Zeitvorgaben anpassbar	P	P		P	P		P		P		X		
2.2.2	Pausieren, Stoppen, Ausblenden	P	P		P	P		P		P		X		
2.3.1	Blitzen, dreimalig oder unterhalb Grenzwert								P			X		
2.4.1	Blöcke überspringen	P	P				S	P		P		X		
2.4.2	Seite mit Titel	P	P					P		P		X		
2.4.3	Fokus-Reihenfolge	P	P					P		P		X		
2.4.4	Linkzweck (im Kontext)	P	P				S	P		P		X		
2.4.5	Verschiedene Möglichkeiten	P	P				S	P		P		X		
2.4.6	Überschriften und Beschriftungen (Labels)	P	P		S		S	P		P		X		
2.4.7	Fokus sichtbar	S	P	S			S	P		P		X		
2.5.1	Zeigergesten							P		P		X		
2.5.2	Abbruch der Zeigeraktion		P					P		P		X		
2.5.3	Beschriftung (Label) im Namen							P		S		X		
2.5.4	Betätigung durch Bewegung	S	S					P		S			X	
3.1.1	Sprache der Seite	P	S		S	S				S			X	
3.1.2	Sprache von Teilen	P	S		S	S				S			X	
3.2.1	Bei Fokus	P	P					P		P			X	
3.2.2	Bei Eingabe	P	P					P		P			X	
3.2.3	Konsistente Navigation	P	P							P			X	
3.2.4	Konsistente Kennzeichnung	P	P							P			X	
3.3.1	Fehlerkennzeichnung	P	P	P						P			X	
3.3.2	Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen	P	P				S	S		P			X	
3.3.3	Vorschlag bei Fehler	P	P				S	S		P			X	
3.3.4	Fehlerkorrektur (rechtlich, finanziell, Daten)	P	P					S		P			X	
4.1.1	Syntaxanalyse	P	S											X
4.1.2	Name, Rolle, Wert	P	P					S						X
4.1.3	Statusmitteilungen	P	P	P	P	P	S	P	P	P				X
7.3	Bedienelemente für Untertitel und Audiodeskription (C)	P	P		P	P				S	X	X		
11.7	Benutzerpräferenzen (U)		P	P						S	X	X	X	X
12.2.3	Effektive Kommunikation (U)				P	P	P			S	X		X	

### Erläuterungen zur Tabelle:

- Ziff. 1.3.5 Eingabebezug: zur Nutzungsgruppe „ohne Sehvermögen – oS“;
- (C) = Conditional: Konformität erforderlich sofern Bedingung erfüllt;  
(U) = Unconditional: Konformität unbedingt erforderlich
- • „P/S“ in einer Tabellenzelle: Anforderung ist für zugehörige Bedürfnisgruppe primär oder sekundär relevant (entsprechend Anhang B der EN 301 549)
  - In den Spalten W = Wahrnehmbar, B = Bedienbar, V = Verständlich und R = Robust werden die Prüfkriterien den Barrierefreiheitsprinzipien zugeordnet (entsprechend Anhang A der EN 301 549)
  - Für Anforderungen des Abschnitts 9 – Web wird, der Übersichtlichkeit halber, die WCAG Nummerierung verwendet (Nr. 1.1.1 bis 4.1.3). Weitere Anforderungen der EN verbleiben bei ihrer Nummerierung.

### **Wen können Sie bei Anmerkungen oder Fragen zur digitalen Barrierefreiheit (Feedbackoption) kontaktieren?**

Sie möchten Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit oder bestehende Barrieren melden? Sie können etwas auf unserer Website oder der mobilen Anwendung nicht ausreichend wahrnehmen, bedienen oder verstehen? Sie benötigen Informationen in einer barrierefreien Form? Dann informieren Sie uns bitte.

Kontakt zur Ansprechperson der öffentlichen Stelle:

Name: Herr Thomas Dumke  
E-Mail: [barrierefreiheit@lotto-berlin.de](mailto:barrierefreiheit@lotto-berlin.de)  
Telefon: (030) 8905-1310

### **Hilfestellung**

Alternativ bieten wir Menschen mit Behinderung folgende Hilfestellung:

- telefonisch unter der Nummer 0800 0056886 oder
- direkt bei uns in der Zentrale der DKLB-Stiftung, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin

Kontakt zur Landesbeauftragten für digitale Barrierefreiheit

Die folgenden Angaben werden in der digitalen Barrierefreiheitserklärung immer ausgegeben: Wenn Ihre Kontaktaufnahme mit der öffentlichen Stelle nicht erfolgreich war, Sie innerhalb von 4 Wochen keine Antwort erhalten haben oder die Antwort unzureichend war, können Sie sich an die Landesbeauftragte für digitale Barrierefreiheit wenden und ein Durchsetzungsverfahren anstreben.

Bitte kontaktieren Sie immer zuerst die betroffene öffentliche Stelle!

Zum Kontaktformular >Weitere Informationen zur Landesbeauftragten für digitale Barrierefreiheit >

Stiftung Deutsche  
Klassenlotterie Berlin

Brandenburgische Str. 36  
10707 Berlin  
Telefon: +49 30 89 05-12 80  
Telefax: +49 30 89 05-12 46  
[info@lotto-stiftung-berlin.de](mailto:info@lotto-stiftung-berlin.de)  
[www.lotto-stiftung-berlin.de](http://www.lotto-stiftung-berlin.de)